

Bezirksregierung Köln

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln
Drucksache Nr.: KRS 67/2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 10. August 2016

Vorlage für die 9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 02. September 2016

TOP 5: Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 LPIG

Berichterstatter: Herr Ulmen, Dez. 32, Tel.: 0221-147-2397

Inhalt: Aktuelle Planungen von Deponien der Deponie-
klasse I im Regierungsbezirk Köln
Erläuterungen

(Seiten 2-7)

1. Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen nimmt die Vorlage der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis.
2. Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen beauftragt die Regionalplanungsbehörde einen abfallwirtschaftlichen Fachbeitrag bei der obersten Abfallbehörde für die Bewertung von Einzelvorhaben und die Überarbeitung des Regionalplans Köln einzuholen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln	KRS 67/2016	2

Erläuterungen der Bezirksregierung:

Anlass

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat als oberste Abfallbehörde den Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen Teilplan Siedlungsabfälle (AWP) erarbeitet. Der Plan wurde durch das Kabinett beschlossen, nach Herstellung des Benehmens mit den zuständigen Landtagsausschüssen ist er nach der Bekanntmachung am 27.04.2016 in Kraft getreten.

Der sachliche Geltungsbereich des AWP erstreckt sich auf alle Abfälle, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedient werden (vgl. MKULNV 2016: 16). Im Ergebnis wird festgestellt, dass für behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle Entsorgungssicherheit besteht (vgl. MKULNV 2016: 11). In der Entsorgungsregion I, in der sich auch der Regierungsbezirk Köln befindet, fielen im Jahr 2010 ca. 2 Mio. t behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle an (vgl. MKULNV 2016: 25).

Die auf Deponien abzulagernden Stoffe ergeben sich aus der Deponieverordnung, für die der Deponieklasse I (DK I) sind dies insbesondere Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus der Instandhaltung des Verkehrswegenetzes, Abfälle und Reststoffe aus thermischen Prozessen sowie aus der thermischen Abfallbehandlung (vgl. Prognos AG/INFA 2013: 4).

Gewerbliche Abfälle fallen ggf. nicht unter die Rechtswirkung des Abfallwirtschaftsplans. Im Regierungsbezirk Köln wurden in den Jahren 2009-2011 insgesamt jährlich im Mittel ca. 1,3 Mio. t auf Deponien der DK I abgelagert. (Vgl. Prognos AG /INFAS GmbH 2014: 67).

Übergeordnete raumordnerische Festlegungen

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans mit Stand vom Kabinettsbeschluss vom 05.07.2016 (LEP-E) sieht in Ziel 8.3-1 „Standorte für Deponien“ vor, dass Standorte für raumbedeutsame Deponien, die für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind, in den Regionalplänen zu sichern sind. Gemäß Grundsatz 8.3-4 soll die räumliche Verteilung der Standorte von Deponien und Abfallanlagen eine möglichst entstehungsortnahe Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle ermöglichen. Demnach muss die Darstellung der raumbedeutsamen Deponien bedarfsgerecht im Regionalplan erfolgen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln	KRS 67/2016	3

Soweit der Regionalplan Köln diese Regelungen aufgreift, können raumbedeutsame Deponien außerhalb der im Regionalplan dargestellten Standortbereiche nicht zugelassen werden.

Deponien gelten in der Regel ab 10 ha als raumbedeutsam, die daraus resultierende Darstellungspflicht gem. § 35 LPLG DVO wurde durch die Landesplanungsbehörde und die oberste Abfallbehörde zusätzlich in einem gemeinsamen Erlass vom 11.03.2011 klargestellt. Die Regionalplandarstellung von Deponien bildet die Grundlage für abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren, in denen die Ziele der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz zu beachten sind.

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über die in den verschiedenen Teilabschnitten des Regionalplans Köln dargestellten Deponien der DK I. Für die genannten Deponien werden zurzeit Planfeststellungsverfahren zur Schaffung der Deponievolumina durchgeführt.

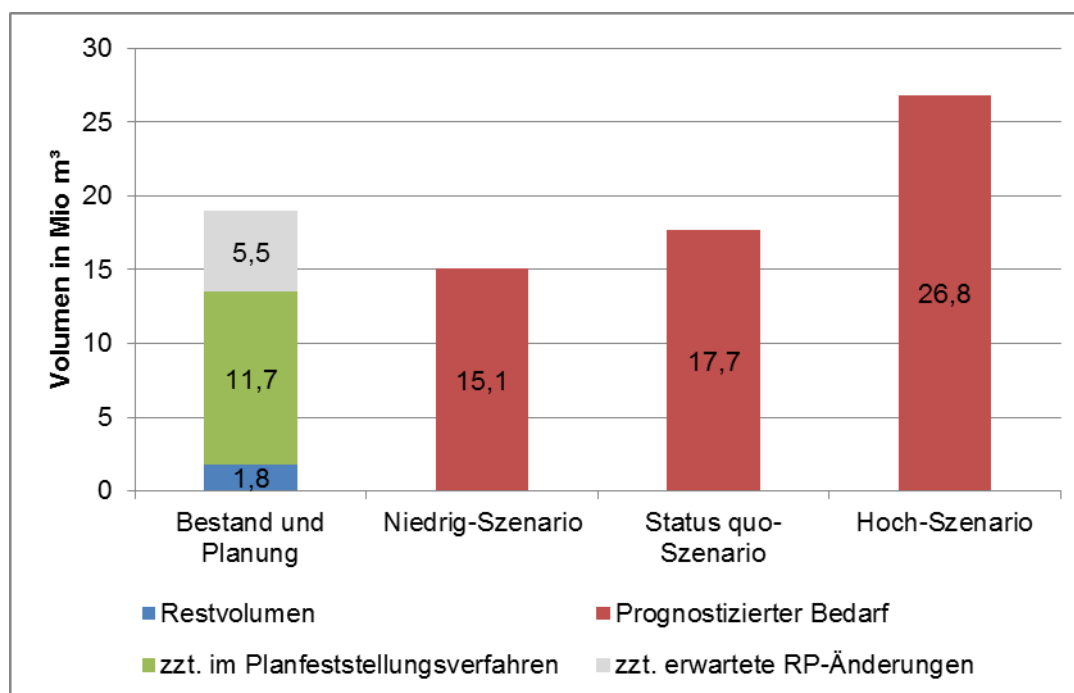
Tabelle 1: Im Regionalplan Köln dargestellte Deponiestandorte der Deponieklasse I (Standorte zurzeit im Planfeststellungsverfahren zur Erhöhung des Deponievolumens)

Deponie (Ort)	Bezeichnung im Regionalplan	Geplantes Volumen
Aldenhoven (Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Regionalplans Köln TA Aachen durch RR am 01.07.2016, bei der Landesplanungsbehörde gem. § 19 LPIG angezeigt)	D.2.9	3,5 Mio. m ³
Hürtgenwald Horm	D.2.7	3,8 Mio. m ³
Haus Forst Kerpen	D 1.3	4,4 Mio. m ³
Summe		11,7 Mio. m³

Quelle: Regionalplan Köln

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln	KRS 67/2016	5

Abbildung 2: Gegenüberstellung des prognostizierten Bedarfs der Szenarien der Bedarfsanalyse (Prognos/INFAS) und der Bestands- und Planungssituation im Regierungsbezirk Köln



Quelle: Eigene Darstellung nach Prognos AG /INFAS GmbH 2013: 15f; eigene Datenerhebung

Dem Gutachten folgend, können im Regierungsbezirk Köln zurzeit weiter bedarfsgerecht Deponiestandorte dargestellt werden. Die Bedarfsanalyse bezieht sich dabei jedoch ausschließlich auf den gesamten Regierungsbezirk. Wie hoch der Bedarf in Teilräumen ist, wird nicht abgebildet.

Zurzeit liegen der Regionalplanungsbehörde mehrere Planungen zur Darstellung von raumbedeutsamen Abfalldeponien, insbesondere der DK I vor (vgl. Tabelle 2). Angeregt wurde bereits die Darstellung einer Deponie im Gebiet der Stadt Köln, hier wird zurzeit das Scopingverfahren für die Umweltprüfung vorbereitet. Daneben befindet sich die Regionalplanungsbehörde in Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Erftstadt und einem Vorhabenträger über die Einleitung eines Verfahrens zur Darstellung eines raumbedeutsamen Deponiestandortes in Erftstadt Erp, dieses Verfahren wurde noch nicht formal angeregt, der Regionalplanungsbehörde liegt aber bereits der Entwurf einer Scopingunterlage vor. Die Stadt Erftstadt hat erklärt, dass sie beabsichtigt gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine Anregung auf Änderung des Regionalplans Köln Teilabschnitt Region Aachen einzureichen.

Daneben fanden bereits erste Vorgespräche zu Deponien in Hückelhoven und in Nörvenich statt. Bei vielen Planungen für Deponien handelt es sich um ehemalige Abgrabungsstandorte.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln	KRS 67/2016	6

Tabelle 2: Zurzeit geplante Regionalplanänderungsverfahren

Deponie (Ort)	Geplantes Volumen
Stadt Köln: Deponie Poll	Ca. 1,5 Mio. m ³ / ca. 24 ha
Stadt Erftstadt: Deponie Erp	Ca. 4 Mio. m ³ / ca. 60 ha
Summe	Ca. 5,5 Mio. m³ / ca. 84 ha

Quelle: Bezirksregierung Köln Dezernat 32

Die derzeitigen Planungen – Planfeststellungsverfahren und Regionalplanung – befinden sich vorwiegend im linksrheinischen Raum und sind damit regional ungleich verteilt (siehe auch Tab. 1 und Abb. 1). Insbesondere im Raum um den Kreis Düren und um den Rhein-Erft-Kreis konzentrieren sich die Ansiedlungen der Deponien. Zurzeit liegen für die Regionalplanung jedoch kaum fachliche Grundlagen zur Beurteilung einer regional bedarfsgerechten Verteilung von Deponiestandorten bzw. -volumina vor (abfallrechtlicher Fachbeitrag).

Gemäß dem o. a. Grundsatz 8.3-4 des LEP und den europäischen und bundesrechtlichen abfallrechtlichen Regelungen soll eine entstehungsortnahe Entsorgung gewährleistet werden. Diese wurde für die Entsorgungsregion Köln jedoch bislang nicht definiert. Auch wurde bislang der regionale Bedarf nicht unter der Ebene des Regierungsbezirks näher bestimmt.

Für weitere Deponieplanungen im Regionalplan sind weitere fachliche Grundlagen unerlässlich. Die Regionalplanungsbehörde plant daher, von der obersten Abfallbehörde einen abfallwirtschaftlichen Fachbeitrag anzufordern, der die Mengenvorgaben des o. a. Gutachtens näher spezifiziert und Aussagen zur entstehungsortnahen Entsorgung trifft. Zudem soll ein konkreter Bedarf für den Regierungsbezirk Köln bestimmt werden, anhand dessen sich eine bedarfsgerechte Darstellung der Deponien gem. der Ziele und Grundsätze der Landesplanung verwirklichen lässt.

Quellenangaben:

Prognos AG und INFA GmbH 2013: Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen. Berlin Düsseldorf Ahlen 2013. Im Internet abrufbar unter:

http://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/131200_Prognos_INFA_Bedarfsanalyse_DKI_Deponien_kleiner.pdf (Zusammenfassung)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Darstellung von Deponien im Regionalplan Köln	KRS 67/2016	7

Prognos AG und INFA GmbH 2014: Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen. Berlin Düsseldorf Ahlen 2014. Im Internet abrufbar unter:

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/abfall/DK-I_Bedarfsanalyse_Endbericht.pdf (Vollständiger Endbericht)

MKULNV 2016: Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen. Teilplan Siedlungsabfälle.